

Trockenheit – Notfallmassnahmen am und im Gewässer

**Merkblatt der Fischereifachstellen
der Kantone Aargau, St.Gallen, Thurgau und Zürich**





Foto: E. Baier

Ausgetrocknete Thur auf der Höhe von Bischofszell im Hitzesommer 2018, Kt. TG

Mit dem Voranschreiten des Klimawandels nimmt der Druck auf die Schweizer Gewässer sowie die darin lebenden Pflanzen und Tiere zu. Insbesondere Fische und Krebse leiden unter steigenden Wassertemperaturen und temporär ganz austrocknenden Bach- und Flussläufen. Die Klimamodelle zeigen, dass in Zukunft vermehrt mit sehr heißen Tagen und weniger Niederschlag zu rechnen ist. Dies stellt eine grosse Herausforderung für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt dar.

Fische und andere Wasserlebewesen sind an den aquatischen Lebensraum gebunden. Steigen die Wassertemperaturen, führt dies bei gewissen Wassertieren zu Stress bis hin zum Tod. Wenn die Trockenheit lange anhält, können die Wasserstände bis zur völligen Austrocknung sinken, wodurch Gewässer als Lebensraum verschwinden.

Intakte Flüsse und Seen sind andererseits auch für uns Menschen wichtig. Sie liefern Trinkwasser, dienen der Energiegewinnung, lassen überschüssiges Regenwasser abfließen und regulieren unser Klima. Zudem werden die Gewässer als beliebter Erholungsraum und zur nachhaltigen Fischerei genutzt.

In diesem Merkblatt fassen die Fischereifachstellen der Kantone Aargau, St. Gallen, Thurgau und Zürich zusammen, wie sie mit der Herausforderung umgehen, und zeigen auf, wie sich die Bevölkerung selbst am Schutz der heimischen Gewässer beteiligen kann.

Was können Sie in Trockenperioden für unsere Gewässer tun?

- › Respektieren Sie die Rückzugsorte von Wasserlebewesen (tiefe Kolke, Grundwasseraufstösse sowie Zuflüsse) und baden Sie lieber an anderen Orten.
- › Verzichten Sie temporär auf das Angeln und Vergnügen zum Wohle der Fische.
- › Achten Sie auf die Informationstafeln und ausgewiesenen Erholungszonen für die aquatischen Lebewesen.
- › Vermeiden Sie es, Staudämme in die Gewässer und damit «Fallen» für Fische zu bauen.
- › Bewässern Sie Ihren Garten nicht mit Wasser aus dem angrenzenden Bach, wenn der Wasserstand schon tief ist.



Foto: JFV TG

Tote Äschen am Ufer des Rheins im Hitzesommer 2018, Kt. TG

Gesetzliche Grundlagen

Die Kantone sind gesetzlich dazu verpflichtet, erforderliche Massnahmen zum Schutz der Lebensräume von gefährdeten Arten und Rassen zu ergreifen. Zudem sorgen sie dafür, dass Bachläufe, Uferpartien und Wasservegetationen, die dem Laichen und

dem Aufwachsen der Fische dienen, erhalten bleiben. Nach Möglichkeit ergreifen sie Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume.

Den kantonalen Behörden kommt damit eine zentrale Schlüsselrolle beim Umgang mit Hitzeperioden und Trockenheit zu. Sie setzen sich aktiv sowohl für langfristige als auch für kurzfristige Massnahmen ein.

Langfristige Massnahmen

In Hinblick auf die zunehmende Erwärmung und die Gefahr vom Trockenfallen von Gewässerabschnitten sind sowohl langfristige als auch Notfallmassnahmen notwendig.

Zu den langfristigen Massnahmen gehören zum Beispiel:

- › **Systematische Beschattung von Gewässern**
- › **Schaffung von Kleinstrukturen, z. B. Totholzinseln**
- › **Revitalisierungs- und Vernetzungsprojekte**
- › **Schutz und Erhalt von tiefen Kolken und Quellwasseraufstössen**

Durch Verbauungen und zahlreiche Nutzungen befinden sich praktisch alle Schweizer Gewässer nicht mehr in ihrem natürlichen Zustand. Mit den genannten langfristigen Massnahmen werden die Gewässer wieder ein Stück weit in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt, sodass sie einerseits ihre natürliche Funktion als vielfältiger und dynamischer Lebensraum für zahlreiche Organismen wahrnehmen können und andererseits auch robuster gegenüber dem Klimawandel werden. Zentral dabei sind bewachsene Ufer, die das Gewässer beschatten und gleichzeitig Strukturen im Wasser bilden.

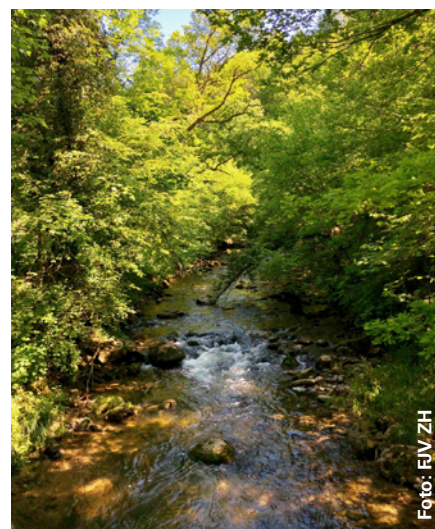


Foto: FIV ZH

Beschatteter Fluss, Kt. ZH



Alet-Schwarm unter Totholz, Kt. TG

Foto: JFV TG

Notfallmassnahmen

Im Folgenden werden einzelne Notfallmassnahmen vorgestellt, welche bei lang anhaltender Trockenheit umgesetzt werden. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Weitere Massnahmen sind z.B.:

- › **Stopp von Warmwassereinleitungen**
- › **Punktueller Einleitung von Quell- oder Leitungswasser**

- › **Einschränkung der Wasserkraftnutzung und Kommunikation mit Wasserkraftwerksbetreibern bezüglich idealer Betreuung der Anlagen**

Einschränkung von Bauarbeiten



- › Bauarbeiten am und im Gewässer können in Hitzeperioden zeitweise eingeschränkt oder verboten werden.
- › Betroffen sind insbesondere Arbeiten, welche eine starke Trübung des Wassers verursachen.

Fangmoratorium



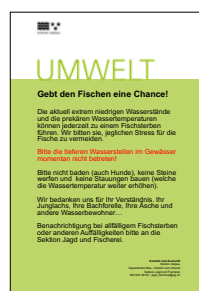
- › Es liegt in der Eigenverantwortung der Pächterinnen und Pächter, während Hitzeperioden die Fischerei einzustellen.
- › Gewisse Gewässerabschnitte können für sensible Arten offiziell gesperrt werden.
- › Sensible Arten sind insbesondere Äschen und Bachforellen.

Eingeschränkte Wasserentnahmen



- › Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern können in Hitzeperioden zeitweise verboten werden.
- › Betroffen davon sind sowohl die Landwirtschaft, das Gewerbe als auch Private.
- › Berücksichtigt werden tiefe Wasserstände und hohe Wassertemperaturen.

Informationstafeln für Betret- und Badebeschränkungen



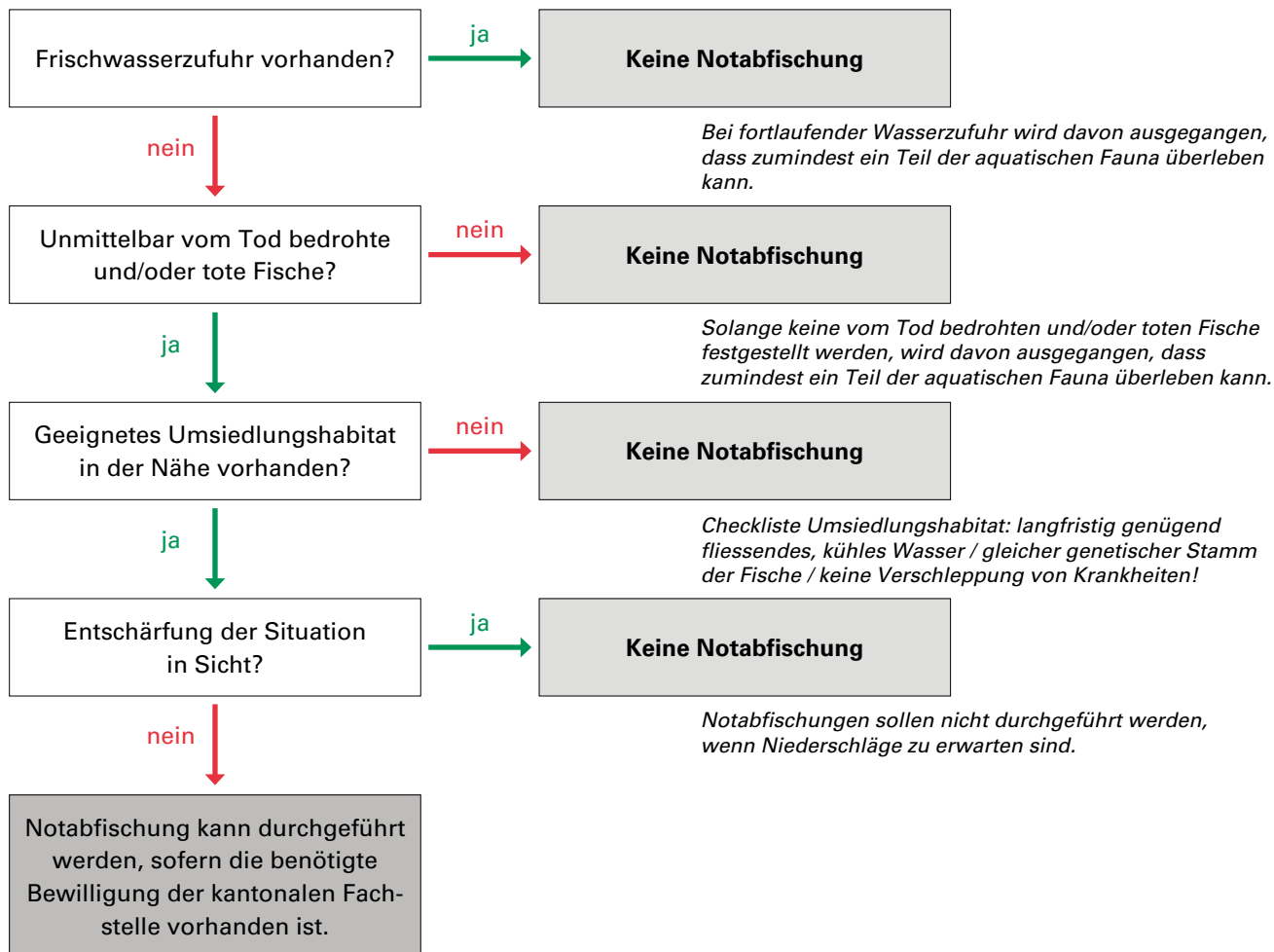
- › Sensibilisierung der Bevölkerung für die Stresssituation der aquatischen Lebewesen während Hitzeperioden.
- › Erlass von lokalen Schutzbereichen.
- › Zeitliche und lokale Einschränkungen von Freizeitaktivitäten wie Baden, Tauchen, Goldsuchen, Bootfahren etc.

Notabfischungen

Steigen die Wassertemperaturen auf kritische Werte an, kann es zu Fischsterben in grossem Ausmass kommen. In der Vergangenheit wurden Fische oft grossflächig mit Strom aus den sich erwärmenden und austrocknenden Gewässern gefischt (Notabfischungen).

Nach heutigem Wissensstand ist dieses Vorgehen nicht zwingend zielführend und wird daher heute nur noch nach sorgfältiger Interessensabwägung gemäss dem unten stehenden Entscheidungsdiagramm durchgeführt.

Falls eine Abfischung durchgeführt wird, sollte diese bei möglichst kühlen Temperaturen stattfinden und eine Umsiedlung sollte nur innerhalb des lokalen Gewässersystems vorgenommen werden.



Notabfischung in der Töss, Kt. ZH

Foto: FJV ZH

Impressum Titelbilder

oben: trockener Flusslauf der Sitter im Sommer 2019, Kt. TG (E. Baier)

unten links: Absperrung zum Schutz der Äsche im Rhein im Hitzesommer 2018, Kt. TG (JFV ZH)

unten rechts: tote Äschen im Hochrhein im Hitzesommer 2018, Kt. SH (S. Gründler, Fischereiverein SH)

Bilder Notfallmassnahmen

erstes Bild: Bauarbeiten im Flussbett mit starker Trübung, Kt. TG (JFV TG)

zweites Bild: Fischer in der Thur, Kt. ZH (JFV ZH)

drittes Bild: Wasserentnahme an der Glatt, Kt. SG (E. Baier)

viertes Bild: Informationstafeln der Kantone Thurgau und Aargau (JFV TG/SJF AG)



Fischwanderung.ch GmbH
eva@fischwanderung.ch
T +41 77 484 32 73
www.fischwanderung.ch

FAQ – Fragen und Antworten

Wo kann ich mich melden, wenn ich tote Fische im Gewässer entdecke?

Melden Sie sich bei der Polizei unter der Telefonnummer 117 oder bei der kantonalen Fischereibehörde.

Soll ich Fische oder Krebse in austrocknenden Bächen «retten» und mit nach Hause in die Badewanne nehmen oder in den Dorfbrunnen setzen?

Nein, das Mitnehmen von Wildtieren ist auch in Hitzeperioden nicht gestattet und setzt die Tiere zusätzlichem Stress aus. Melden Sie sich bei der kantonalen Fischereibehörde.

Darf ich während Hitzeperioden baden gehen? Darf sich mein Hund oder mein Pferd im Bach abkühlen?

Beachten Sie mögliche Einschränkungen gemäss Informationstafeln und meiden Sie ausgewiesene Ruhebereiche für Wassertiere.

Darf ich während Hitzeperioden meinen Garten mit Wasser aus dem angrenzenden Bach bewässern?

Die Wasserentnahme mit einer Giesskanne (Gemeingebrauch) ist grundsätzlich gestattet. Eine Entnahme darüber hinaus ist bewilligungspflichtig. In extremen Trockenheitsperioden darf kein Wasser entnommen werden.

Wo kann ich Regelverstösse, wie z. B. illegale Wasserentnahmen, melden?

Melden Sie sich bei der Polizei unter der Telefonnummer 117.

Wo kann ich mich informieren, wenn ich mehr über den Klimawandel und die Auswirkungen auf die Schweizer Gewässer wissen möchte?

- › www.eawag.ch
- › www.klima.zh.ch
- › www.nccs.admin.ch
- › www.ag.ch/klimawandel
- › www.portal.fischwanderung.ch/hitzesommer
- › www.sfv-fsp.ch/herausforderungen/klimaerwaermung
- › www.naturwissenschaften.ch/topics/water/climate_change_and_hydrology



Kanton St.Gallen



Thurgau



Kanton Zürich

Sektion Jagd & Fischerei
David Bittner
david.bittner@ag.ch
T +41 62 835 28 52
www.ag.ch/jagd_fischerei

Abteilung Fischerei
Christoph Birrer
christoph.birrer@sg.ch
T +41 58 229 31 23
www.anjf.sg.ch

Jagd- & Fischereiverwaltung
Dario Moser
dario.moser@tg.ch
T +41 58 345 61 59
www.jfv.tg.ch

Fischerei- & Jagdverwaltung
Lukas Bammatter
lukas.bammatter@bd.zh.ch
T +41 43 257 97 56
www.fjv.zh.ch